



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. August 2023
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.SIDGS.53
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Beitrag des Sportfonds und zinsloses Bundesdarlehen an die zweite Eishockeyhalle in Langnau

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschreibung	3
3.3	Zeitplan	3
4.	Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung	4
4.1	Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds	4
4.2	Finanzierung	5
5.	Zinsloses NRP-Bundesdarlehen	6
6.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	6
6.1	Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeinde	6
7.	Finanzielle Situation Sportfonds	7
8.	Beschluss/Antrag	7

1. Zusammenfassung

Die Eisfläche der bestehenden Ilfishalle ist stark ausgelastet und kann nicht mehr ausgebaut werden. Der Bedarf an Eisfläche ist gross. Mit dem Bau eines zweiten Ganzjahres-Eisfeldes mit NHL-Massen inklusiv einer Athletikhalle wird diesen Bedürfnissen Rechnung getragen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und langfristig orientierte Weiterentwicklung des Eishockeys werden geschaffen und es entsteht ein breites Sportangebot für Jugendliche und den Breiten-sport mit Trainingsmöglichkeiten in den Bereichen Off-Ice und polysportiven Aktivitäten wie Athletik, Kraft, Ausdauer etc. Damit profitiert den Standort Langnau in verschiedentlicher Hinsicht.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen CHF 22'682'692. Die für den Sportfonds anrechenbaren Kosten belaufen sich auf CHF 11'646'219 und lösen einen Beitrag von CHF 1'928'460 aus, der in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Zudem wird über die NRP ein zinsloses Darlehen von CHF 4 Millionen aus Bundesmitteln gewährt. Für die Gewährung des Darlehens ist abschliessend der Regierungsrat zuständig.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 26, Artikel 32 Absatz 1, Artikel 35 Absatz 1, Artikel 36 Absatz 1, Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 48, Artikel 49 Absatz 1 und Artikel 56 f. des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Artikel 31, Artikel 35-37, Artikel 69 Absatz 1, Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 72 f. der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Artikel 7, 8 und 15 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)
- Artikel 5 Absatz 1 des Kantonalen Gesetzes vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1)
- Artikel 21, Artikel 27 Absatz 1, Artikel 30 Absatz 1 und Artikel 33 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
Artikel 26, Artikel 27 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHhV; BSG 621.1)
- Rahmenkredit für Darlehen und Beiträge an Infrastrukturen und Entwicklungsprojekte 2020 bis 2023 (RRB 74/2020)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Eishockeysport entwickelt sich rasant und die Anforderungen an die Infrastruktur im Bereich On- und Off-Ice nehmen stetig zu. Die aktuelle Eishalle in Langnau, die Ilfishalle, dient dem Eishockeyclub SCL Tigers als Spielstätte. Sie wurde 1975 fertiggestellt und 2012 saniert. Ihre Eisfläche ist sehr stark ausgelastet, der Eisbetrieb findet vielfach von 06:00 bis 23:00 Uhr durchgehend statt, junge Spieler müssen zum Teil mit ungünstigen Trainingszeiten vorliebnehmen. Eine intensivere Nutzung ist nicht mehr möglich. Auch im Bereich Athletik und polysportive Aktivitäten ist die Situation unbefriedigend. So müssen Trainings in diesen Bereichen auswärts auf verschiedenen in der Region verteilten Sport- und Trainingsfeldern durchgeführt werden.

Mit dem Bau eines zweiten Ganzjahres-Eisfeldes mit NHL¹-Massen² beziehungsweise der Erweiterung der bestehenden Halle und Infrastruktur inklusiv einer Athletikhalle wird diesen Bedürfnissen Rechnung getragen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und langfristig orientierte Weiterentwicklung des Eishockeys werden geschaffen, aber nicht nur. Auch andere Eisportarten wie Eiskunst- und Eisschnelllauf, der Eislauf für die Bevölkerung der Region sowie diverse polysportive Aktivitäten für Jung und Alt werden gefördert.

Mit der neuen Halle entsteht ein breites Sportangebot für Jugendliche und den Breitensport mit Trainingsmöglichkeiten in den Bereichen Off-Ice und polysportiven Aktivitäten wie Athletik, Kraft, Ausdauer etc. Die Halle soll nebst den Langnauern auch auswärtigen Eishockeyclubs sowie Vereinen und Einzelsporttreibenden anderer Sportarten zur Verfügung stehen. Zusätzlich können auch Kinder und Jugendliche für Kindersportwochen, Kurse für «Bewegungen und Sport» oder ähnliche Aktivierungsangebote von der neuen Infrastruktur profitieren.

¹ Die NHL (National Hockey League) ist die nordamerikanische Eishockey-Profiliga.

² Das NHL-Eisfeld gilt als Differenzierungsmerkmal gegenüber anderen Eishallen in der Schweiz. Voraussichtlich werden Weltmeisterschaften in Zukunft nur noch auf NHL-Eisfeldern stattfinden, somit wird eine bessere Möglichkeit für die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe geschaffen. Im Gegensatz zum europäischen Eishockey wird in Nordamerika auf kleineren Eisfeldern gespielt.

3.2 Projektbeschreibung

Das Bauprojekt sieht den Neubau eines Ganzjahres-Eisfeldes mit folgenden Anlageteilen vor:

- Eisfeld mit den Massen eines NHL-Spielfeldes (59 x 26 m) inklusive Tribüne mit 200 Stehplätzen
- Athletik-Halle mit über 1'200m² Nutzfläche und integriertem Feld mit Synthetic-Ice
- Acht Garderoben
- Diverse Nebenräume wie Trainer- und Schiedsrichtergarderoben, Physio/Massage, Material- und Schleifräume
- Veranstaltungs- und Gastronomieräume
- Anschluss an die heutige Ilfishalle und zusätzliche Tribüne mit 170 Sitz- und 30 Stehplätzen
- Einstellhallen mit insgesamt 120 Parkplätze
- Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von ca. 250'000 kWh/Jahr

Die Eishalle ist wie folgt auf mehreren Stockwerken angeordnet:

- Im Untergeschoss werden eine Einstellhalle mit 60 Parkplätzen sowie zwei Garderoben und Nebenräume untergebracht.
- Im Erdgeschoss liegt eine grosse multifunktionelle Halle (1'800m²), nutzbar für Veranstaltungen, Ausstellungen etc. sowie weitere 60 Parkplätze.
- Im 1. Obergeschoss werden die Eishalle mit der Abmessung eines NHL-Eisfeldes, Arbeitsräume Eismeister, Garderoben und diverse Nebenräume sowie weitere diverse Garderoben und Nebenräume angeordnet.
- Im 2. Obergeschoss befinden sich ein Veranstaltungsraum (270m²), diverse Nebenräume, eine Tribüne für 200 Personen sowie ein Durchgang zur bestehenden Ilfishalle.
- Im 3. Obergeschoss schliesslich wird eine Trainings- beziehungsweise Athletikhalle (1'200m²) mit diversen Nebenräumen angelegt sowie die neue Tribüne in der heutigen Eishalle eingebaut.

Bei der Sanierung der Ilfishalle im Jahr 2012 wurde die Dimensionierung der technischen Anlagen wie Eisaufbereitung, Lüftung und Heizung etc. so ausgelegt, dass bei einer späteren Erweiterung der Infrastruktur eine zweite Eishalle ohne weitere Investitionen angeschlossen werden kann.

Aus den Gesuchsunterlagen geht hervor, dass die Jakob AG hinter dem Projekt steht, die sich für eine nachhaltige Entwicklung der SCL Tigers, der SCL Young Tigers und der Ilfishalle zum Treff- und Veranstaltungsort für die ganze Region engagiert. Gesuchsteller und Bauherr ist die nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft «Ilfishalle Sport & Event AG», welche die finanzielle, strukturelle und personelle Unterstützung sowie Förderung des Breitensports allgemein und der Hockeybewegung im oberen Emmental im Besonderen zum Zweck hat.

3.3 Zeitplan

Der Spatenstich erfolgte am 20. März 2023, ein Jahr nach der Gesuchseinreichung. Ursprünglich war der Baubeginn im Sommer 2022 vorgesehen. Er musste jedoch wegen verzögerter Lieferfristen für Baumaterialien und der massiven Teuerung von Rohstoffen verschoben werden. Das Vorhaben wurde zwischenzeitlich gar sistiert, bevor Ende November 2022 der Entscheid zur Umsetzung des Projektes definitiv gefällt wurde. Die zweite Eishalle Langnau soll im Herbst 2024 fertiggestellt sein.

4. Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung

4.1 Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds

Die Gesamtkosten betragen inkl. Mehrwertsteuer CHF 22'682'692. Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 30. März 2022 können CHF 11'646'219 vom Sportfonds angerechnet werden:

BKP	Arbeitsgattung	Baukosten in CHF	anrechenbare Baukosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	419'800	41'980
2	Gebäude	15'534'984	7'947'764
3	Betriebseinrichtungen	726'768	723'428
4	Umgebung	369'431	250'115
5	Baunebenkosten inkl. Honorar	3'975'512	1'850'286
9	Ausstattung	34'500	-
99	Mehrwertsteuer	1'621'697	832'646
	Total Kosten (BKP 1-99)	22'682'692	11'646'219

Der Sportfonds beteiligt sich an den Investitionskosten der direkt sportdienlichen Anlageteile, die mit Ausnahme von BKP 9 (Ausstattung) in jeder BKP-Hauptgruppe vorhanden sind.

Der Beitrag wird anhand der Formel gemäss Anhang 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520) berechnet. Es handelt sich um einen Maximalbeitrag.

4.1.1 BKP 1 Vorbereitungsarbeiten

Seit Einführung des KGSG und der KGSV wird gemäss Praxisleitfaden bei Bauvorhaben ein Anteil von 10% vom BKP 1 (Vorbereitungsarbeiten) mitberücksichtigt.

4.1.2 BKP 2 Gebäude

Im Gebäude werden die anrechenbaren Baukosten über die Fläche ermittelt. Die Bruttogeschossfläche (BGF) gemäss Flächenangaben vom 31. März 2022 beträgt 10'252.1m². Der anrechenbare Flächenanteil beträgt 57.5%. Nicht anrechenbar sind Einstellhalle, Lagerräume, Kasse/Kiosk, Eismeistergarage, Notfall- und Trainerräume, Seminarräume, Zuschauertribüne, Restaurationslokalitäten, Putzräume und Gastro-Lüftung. Flächen, die sowohl eine sportliche (Zugang zu Technikanlage und Clubraum) und eine nichtsportliche (Treppenhäuser, Vorplätze, Foyer usw.) Funktion haben, sind mit 50% berücksichtigt.

4.1.3 BKP 3 Betriebseinrichtungen

Die beitragsberechtigten Kosten der Betriebseinrichtungen beinhalten in erster Linie die Bandenanlage und die Gefrierplatte der Eishalle. Einzig die Eishockeytore sind nicht anrechenbar. Dafür kann ein separates Beitragsgesuch beim Sportfonds für die Anschaffung von mobilem Sportmaterial eingereicht werden.

4.1.4 BKP 4 Umgebung

Die Umgebungsarbeiten bestehen aus Oberflächenbehandlung (Markierung für Parkplätze), Oberbau (Asphaltbelag für Einstellhalle) sowie Werkleitungen und Kanalisationen. Leitungen und Kanalisationen sind im Gegensatz zur Oberflächenbehandlung und Oberbau beitragsberechtigt.

4.1.5 BKP 5 Baunebenkosten inkl. Honorar

Die Honorarkosten sind ausnahmsweise in BKP 5 enthalten und werden anteilig berücksichtigt. Die übrigen Baunebenkosten sind nicht beitragsberechtigt.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Bauvorhabens ist gesichert und breit abgestützt. Sie basiert auf der eingereichten Finanzierungsübersicht vom 28. April 2023.

Institutionen	Beiträge in CHF
Bankdarlehen	7'000'000
SCL Tigers Management	2'540'000
Darlehen Privatunternehmen	2'000'000
Darlehen Jakob AG	2'000'000
Jakob AG	1'400'000
NASAK	1'000'000
Finanzierungslücke	814'232
Beiträge Dritter	16'754'232
Zinsloses Bundesdarlehen	4'000'000
Maximalbeitrag Sportfonds Kanton Bern	1'928'460
Unterstützungsbeiträge Sportfonds und Bund	5'928'460
Total Beiträge	22'682'692

Nebst einem hohen Finanzierungsbeitrag bürgt die Familie Jakob zusätzlich für eine allfällige Finanzierungslücke infolge Teuerung oder Unvorhergesehenes mit eigenem Vermögen. Zudem wird das zinslose Bundesdarlehen NRP durch eine Bürgschaft der Firma Jakob AG sichergestellt. Bei allfälligem Ausfall der Bürgschaft fällt die Übernahme der Kosten dem Kanton zu. Demzufolge stellt die Haftung für einen allfälligen Darlehensverlust eine Eventualverpflichtung für den Kanton dar.

Die Gemeinde Langnau übernahm bei der Sanierung der Ifishalle 2012 etwa ein Drittel der Kosten von CHF 31 Millionen und signalisierte bereits damals, dass sie einen Bau einer zweiten Eishalle nicht mehr unterstützen könne.

Die SCL Tigers AG mietet von der Ifishalle Sport & Event AG die neue Eishalle zu einem jährlichen Mietzins von voraussichtlich knapp CHF 1 Million. Die SCL Tigers AG darf mittelfristig (bei einer Auslastung zu 80%) mit zusätzlichen Umsätzen von CHF 1.2 bis 1.4 Millionen aufgrund der neuen Infrastruktur rechnen, dies auf der Basis einer aktuell gesunden Finanzsituation. Der Mietzins ist unter Berücksichtigung allfälliger weiterer Betriebskosten auf Seiten der SCL Tigers AG zwar herausfordernd, erscheint aber verkraftbar. Auf Seiten der Ifishalle Sport und Event AG stehen den Betriebskosten für die zusätzliche Infrastruktur von knapp CHF 1 Millionen nebst den Mieteinnahmen der SCL Tigers AG auch Vermietungen an Dritte und Werbeeinnahmen gegenüber, was aus heutiger Sicht einen kostendeckenden Betrieb und die notwendigen Abschreibungen sicherstellen sollte. Der Betrieb und die Nutzung der neuen Eishalle erscheinen somit für Haupt-Mieter und Eigentümer finanziell zwar anforderungsreich, aber verkraftbar.

Vorgesehen ist ein Ganzjahresbetrieb, 7 Tage die Woche von durchschnittlich 06:30 bis 22:00 Uhr, sowie eine Auslastung von etwa 80% ab dem vierten Betriebsjahr. Eine ausgeglichene Rechnung wird ab dritten Betriebsjahr erwartet.

5. Zinsloses NRP-Bundesdarlehen

Über die NRP ist für den Neubau einer zweiten Eishalle in Langnau ein zinsloses Darlehen von CHF 4 Millionen aus Bundesmitteln vorgesehen. Für die Gewährung des Darlehens ist abschliessend der Regierungsrat zuständig (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a KIHG i.V.m. Artikel 15 Absatz 3 Bundesgesetz über Regionalpolitik). Es handelt sich um eine Eventualverpflichtung des Kantons für eine Ausfallhaftung im Umfang von CHF 2 Millionen. Sie führt nicht zu einem unmittelbaren Mittelabfluss und ist deshalb im Voranschlag und im Finanzplan nicht einzustellen. Die Haftung des Kantons für Bundesdarlehen wird in der Jahresrechnung zum Geschäftsbericht im Anhang ausgewiesen. Es wird kein Kantonsdarlehen aus ordentlichen Mitteln gewährt.

Die Darlehensauszahlung erfolgt in Absprache mit dem Amt für Wirtschaft (AWI) nach Baufortschritt und nach Vorlegen einer Zwischenbauabrechnung. Das zinslose Darlehen ist durch eine Bürgschaft der Firma Jakob AG sichergestellt.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Beiträge an die zweite Eishalle in Langnau leisten einen Beitrag an das Ziel 3 - Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt - der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026.

6.1 Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeinde

Als Heimstadion der SCL Tigers ist die Iffishalle für die Region Langnau identitätsstiftend. Mit ca. 200'000 Besucherinnen und Besucher pro Saison an den Spielen der SCL Tigers und Young Tigers und einem breit abgestützten Rückhalt in der Region (jede 10. Einwohnende der Gemeinde Langnau hat eine Saisonkarte) stellt die Iffishalle eine wichtige Infrastruktur für den Eishockeysport dar. Die Unterstützung der Erweiterung der Iffishalle mit Geldern aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) unterstreicht die nationale Bedeutung dieser Sportanlage für den Eishockeysport.

Zusätzlich wird die Iffishalle von Schulen, für Trainings und den freien Eislauf sowie zahlreiche Events und Veranstaltungen benutzt. Entsprechend zeichnet sich die Iffishalle durch eine Auslastung von über 96% aus. Die Erweiterung der bestehenden Iffishalle schafft die Voraussetzung, auch zukünftig Eishockey in der obersten Liga zu spielen und junge Sportler und Sportlerinnen bestmöglich ausbilden zu können. Dank der Erweiterung wird mit einem zusätzlichen Besucheraufkommen von 20'000 bis 30'000 pro Saison gerechnet.

Die Angebotserweiterung ist nicht nur für den Eishockeysport wichtig, sondern ermöglicht verschiedene Eissportarten, erweiterte Möglichkeiten für den Eislauf von Schulen und der ganzen Bevölkerung sowie polysportive Trainings für die verschiedensten Mannschaft- und Einzelsportarten. Wirtschaftlich ist die SCL Tigers AG schon heute als Arbeitgeber für Langnau (achtgrösster Arbeitgeber in der Gemeinde) von wesentlicher Bedeutung und beschäftigt dank Sport, Events und Kultur ca. 70 Festangestellte und zusätzlich ca. 140 Aushilfen. Mit einer jährlichen Wertschöpfung (direkt, indirekt und induziert) von knapp CHF 19 Millionen pro Saison trägt die SCL Tigers AG wesentlich zur Wertschöpfung in der Region und darüber hinaus bei.

Die Erweiterung der Ifishalle wird voraussichtlich die jährliche Wertschöpfung um CHF 1.2 bis 1.4 Millionen steigern sowie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen (3-4 Vollzeitangestellte, 4-6 Aushilfen).

Da für den Bau und Betrieb der Eishalle ausschliesslich Private verantwortlich sind, entstehen für die Gemeinde keine Kosten. Für den Kanton fallen keine weiteren Kosten an.

7. Finanzielle Situation Sportfonds

Per 20. Juni 2023 beträgt der Nettobestand des Sportfonds (inkl. CJB) CHF 15'877'815. Somit sind genügend Mittel vorhanden, um das Vorhaben zu finanzieren. Nach Beschlussfassung beläuft sich der Nettobestand auf CHF 13'949'355.

8. Beschluss/Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

- a. beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Maximalbeitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von CHF 1'928'460 zu genehmigen.
Zuständig für die Mittelverwendung ist der im Generalsekretariat der SID angesiedelte Sportfonds des Kantons Bern.
- b. beschliesst der Regierungsrat ein zinsloses Darlehen im Rahmen der NRP in der Höhe von CHF 4 Millionen aus Bundesmitteln. Der Kanton Bern haftet zu 50 Prozent für das Bundesdarlehen (Eventualverpflichtung).
Zuständig für den NRP-Beitrag ist das Amt für Wirtschaft der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU).

Beilage
– RRB